

Füllen Sie dieses Formular am Computer aus. Sie haben folgende Möglichkeiten, das Formular einzureichen:

1. **Persönliche Abgabe** - ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben
2. **Post** - ausgefülltes Formular ausdrucken, unterzeichnen und an das zuständige Amt senden
3. **E-Mail / PEC** - info@stmp.it / stmartinpassseier.smartinopassiria@legalmail.it

An die
Gemeinde St. Martin in Passeier
Dorfstraße 6
39010 St. Martin in Passeier

* nicht geschuldet bei Eintragung im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) oder des Registers der Amateursportvereine des CONI

Stempelgebührenmarke
im Wert von
€ 16,00 *

Tel. 0473/499300 - info@stmp.it

GESUCH UM GEWÄHRUNG EINES AUßERORDENTLICHEN BEITRAGES FÜR

Antragsteller/in	<input type="text"/> (Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)		
geboren am	<input type="text"/> (Geburtsdatum)	in	<input type="text"/> (Geburtsort)
rechtliche/r Vertreter/in des Vereins	<input type="text"/> (genaue Bezeichnung des Vereines)		
mit Sitz in	PLZ	Ort	
	<input type="text"/> (Postleitzahl)	<input type="text"/>	<input type="text"/> (genaue Ortsbezeichnung)
Anschrift	<input type="text"/> (Straße/Platz, Hausnummer)		
Telefon	<input type="text"/> (Vorwahl)	<input type="text"/> (Telefonnummer)	
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>		
Steuernummer Verein	<input type="text"/> (Steuernummer)		
Mehrwertsteuer-Nr.	<input type="text"/> (Mehrwertsteuernummer)		
Bankverbindung	<input type="text"/> (genaue Bezeichnung der Bank)		
Bankkonto	<input type="text"/> (Kontonummer)	ABI	<input type="text"/> (Bankleitzahlen)
		CAB	<input type="text"/>
		CIN	<input type="text"/>
IBAN-Kodex	<input type="text"/>		
Anzahl der Vereinsmitglieder:	<input type="text"/>	, davon	<input type="text"/> minderjährige Mitglieder

BEANTRAGT WIRD DER BEITRAG

für folgende Tätigkeit im folgenden Bereich:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kultur und Weiterbildung | <input type="checkbox"/> Frauenfragen |
| <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Familie und Jugend |
| <input type="checkbox"/> Sozial- und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> Freizeit und Fremdenverkehr |
| <input type="checkbox"/> Umwelt- und Denkmalschutz | <input type="checkbox"/> Zivilschutz |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/> | |

ERKLÄRUNG

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

1. Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben

- wurde bei keiner anderen Gemeinde oder Landesbehörde ein Beitrag beantragt.
- wurde bei folgenden Gemeinden oder Landesbehörden ein Beitrag beantragt:

2. Unterliegt der bei der Gemeinde beantragte Beitrag dem 4 %-Einbehalt ?

Der/die Unterfertigte erklärt, dass der beantragte Beitrag hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 Absatz 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist:

Nicht gewerbliche Organisationen	<input type="checkbox"/>	Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; (vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; (1) (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation oder eine Organisation zur Förderung des Gemeinwesens, welche im Einheitsregister des Dritten Sektors (RUNTS) laut GvD Nr. 117/2017 eingetragen ist und das Pauschalsystem anwendet (Art. 86 Abs. 6 GvD Nr. 117/2017); (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung <input type="text"/> befreit; (2) (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

(1) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuß beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

(2) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

Unternehmen und gewerbliche Organisationen	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; (4) (vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen, Schulungen; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung <input type="text"/> befreit; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)
	<input type="checkbox"/>	Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; (nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

3. Ist die Mehrwertsteuer absetzbar?

- JA, gänzlich (Art. 19, Abs. 1, sowie Artikel 19/ter DPR Nr. 633 vom 26. Oktober 1972).
- NEIN, weil die MwSt. auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten DPR Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt.
- NEIN, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne des Art. 36/bis des besagten DPR Nr. 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten).
- JA, im Ausmaß von % im Sinne des Art. 19 Abs. 3 des besagten DPR 633.

4. Ferner erklärt der/die Unterfertigte folgendes:

- Unterfertigte/r hat die Verordnung über die Gewährung von Beiträgen zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich akzeptiert (**VERPFLICHTEND**).
- Der Verein bzw. der Verband ist im Runts-Register des Dritten Sektors eingetragen.
- Der Verein bzw. der Verband ist im gesamtstaatlichen Register der Amateursportvereine des nationalen Olympischen Komitees CONI eingetragen und von der Stempelsteuer befreit.

Anmerkung:

Außerordentliche Beiträge werden Vereinen oder Vereinigungen sowie Einzelpersonen für Projekte gewährt, die über die ordentliche Tätigkeit hinausgehen und ohne jegliche Gewinnabsicht initiiert werden. Die Veranstaltung oder Ausgabe muss von besonderem Interesse für die Allgemeinheit sein. Der Beitrag darf sich nicht auf die reinen Führungskosten der Organisationen selbst beziehen.

Projektbezogene Beiträge dürfen nicht mehr als 75% und in begründeten Ausnahmefällen 90% der bestrittenen Nettoausgaben ausmachen.

Wer einen Gemeindebeitrag für die Umsetzung von Veranstaltungen, Initiativen und Projekten erhält, ist verpflichtet in den Unterlagen und Mitteln, die er zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Initiativen verwendet, anzuführen, dass diese von der Gemeinde finanziell unterstützt werden (z.B. durch das Wappen). Die Verwendung des Gemeindewappens ist hingegen untersagt, sofern die Initiativen nicht in Zusammenarbeit mit der Gemeinde veranstaltet werden.

(4) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut dem Begriff vom Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt

Transparenzpflicht bei öffentlichen Beiträgen - ab 2018

Ab 01.01.2018 müssen erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro veröffentlicht werden (Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125).

Verpflichtungen für Vereine, Stiftungen

Es gilt die Pflicht, auf der Homepage oder auf digitalen Portalen

- Beiträge,
- Subventionen,
- entlohnte Aufträge,
- erhaltene ökonomische Zuwendungen jeglicher Art

zu veröffentlichen, wenn:

- Vereine, auch Umweltschutz- bzw. Konsumentenschutzvereine,
- gemeinnützige Vereine,
- Stiftungen

von öffentlichen Institutionen, einen Betrag von über 10.000 Euro im Vorjahreszeitraum erhalten haben.

Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 28.02. zurückzugeben.

Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Beitrag rückerstatten muss. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Gemeindeverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.

(Ort, Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen
Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

ANLAGEN (VERPFLICHTEND):

- Kurzer Bericht über die Veranstaltung oder über das Vorhaben, für welches ein Beitrag angefordert wird.
- Kostenvoranschläge (Angebote beilegen)
- Finanzierungsplan mit Angabe der Eigenmittel
- Beilage der eigenen Satzung (sofern nicht bereits vorgelegt)
- Kontoauszug der letzten 6 Monate

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.stmp.it/de/Datenschutz> abrufbar oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

BEGRÜNDUNG DER AUSSERORDENTLICHEN KOSTEN

Beschreibung der außerordentlichen Maßnahme

Für die außerordentliche Maßnahme notwendige Mittel
(Material, Ausrüstung, Arbeitskräfte usw.)

Durchführungsort und Durchführungszeitraum

KOSTENVORANSCHLAG UND FINANZIERUNGSPLAN

AUSGABEN	BETRAG
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
Gesamtausgaben	Euro <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>

EINNAHMEN	BETRAG
Beitrag der Gemeinde St. Martin in Passeier	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
Landesbeiträge	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
Mitgliedsbeiträge	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
Spenden, Sponsorengelder,... <input style="width: 150px; border: none;" type="text"/>	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
Einnahmen aus der Tätigkeit/dem Vorhaben/der Veranstaltung	€ <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	<input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	<input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
<input style="width: 95%; border: none;" type="text"/>	<input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
Gesamteinnahmen	Euro <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>

VORAUSSICHTLICHER FEHLBETRAG	Euro <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>
KASSASTAND zum <input style="width: 100px; border: none;" type="text"/> (aktuelles Datum)	Euro <input style="width: 50px; border: none;" type="text"/>

(Ort, Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen
Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)